



- Für das nachträgliche Verfugen von keramischen Belägen (Klinkerriemchen) oder Naturstein im Baumit Wärmedämm-Verbundsystem Keramik
- Zum nachträglichen Verfugen von Sichtmauerwerk (z. B. aus Ziegeln, Klinkern, Kalksandsteinen, Betonsteinen) und von Bekleidungen
- Nach der Erhärtung wasserabweisend, witterungs- und frostbeständig. Auch im Sockelbereich anwendbar

Produkt Zum Verfugen von Bekleidungen mit dem Fugeisen. Bestandteil im WDV-System Keramik Fassade. Normalmauermörtel G und M 10 nach DIN EN 998-2.

Zusammensetzung Gesteinskörnung, Zement und Zusätze zur besseren Verarbeitung und Haftung sowie anorganische Farbpigmente für die farbigen Fugenmörtel.

Eigenschaften

- Fugenmörtel mit angepasst hoher Festigkeit.
- Gute Verarbeitbarkeit.
- Gute Steinflankenhaftung.
- Nach der Erhärtung wasserabweisend, witterungs- und frostbeständig.

Anwendung

- Spezieller Zementmörtel zum nachträglichen Verfugen von keramischen Belägen (Klinkerriemchen) oder Naturstein im Baumit Wärmedämm-Verbundsystem Keramik.
- Verarbeitung mit dem Fugeisen, für saugende und nicht saugende Beläge.
- Zum nachträglichen Verfugen von Sichtmauerwerk (z. B. aus Ziegeln, Klinkern, Kalksandsteinen, Betonsteinen) und von Bekleidungen.
- Geeignet für widerstandsfähige und witterungsbeständige Oberflächen, auch im Sockelbereich.
- Verfugen von angemörtelten Aussenwandbekleidungen nach DIN 18515-1.
- Aufgrund vorliegender Erfahrungen bei sachgerechter Anwendung geeignet für stark angreifende Umgebung nach DIN EN 998-2, Anhang B.

Weitere Verarbeitungsanleitungen mit Bildern, Werkzeug- und Produktauswahllisten finden Sie unter www.baumit-selbermachen.ch.

Technische Daten	Brandverhalten:	A1, nicht brennbar
	Chloridgehalt:	≤ 0,1 M.-%
	Druckfestigkeit:	≥ 10 N/mm ²
	Einsatzbereich:	aussen, Sockel, Wand
	Farbe:	9 Farbtöne: Extraweiss, Beigeweiss, Grauweiss, Sandhell, Silbergrau, Dunkelgrau, Anthrazit, Schwarz, Zementgrau
	Festigkeitsklasse:	M 10 nach DIN EN 998-2
	Min. Fugenbreite:	mind. 5 mm
	Min. Fugentiefe:	mind. 8 mm
	Putzmörtelgruppe:	Normalmauermörtel (G) nach DIN EN 998-2
	Trockenrohdichte:	ca. 1.6 kg/dm ³
	μ-Wert:	15 / 35 (Tabellenwert)
	Verarbeitungszeit:	ca. 1 h
	Wasseraufnahme kapillar:	≤ 0.4 kg/(m ² .h ^{0,5})
	Wärmeleitfähigkeit λ _{10, dry, mat} :	≤ 0.820 W/(m.K) (für P = 50 %)
	(Tabellenwert nach EN 1745):	≤ 0.89 W/(m.K) (für P = 90 %)

	25 kg, Anthrazit	25 kg, Beigeweiss	25 kg, Dunkelgrau	25 kg, Extraweiss
Ergiebigkeit	ca. 15 l/Sack Frischmörtel	ca. 15 l/Sack Frischmörtel	ca. 15 l/Sack Frischmörtel	ca. 15 l/Sack Frischmörtel
Körnung	0 mm - 1 mm	0 mm - 1 mm	0 mm - 1 mm	0 mm - 1 mm
Verbrauch	ca. 7.5 kg/m ² DF	ca. 7.5 kg/m ² DF	ca. 7.5 kg/m ² DF	ca. 7.5 kg/m ² DF
Verbrauch 2	ca. 5 kg/m ² NF	ca. 5 kg/m ² NF	ca. 5 kg/m ² NF	ca. 5 kg/m ² NF
Wasserbedarf	ca. 2.5 l/Sack - 3 l/Sack	ca. 2.5 l/Sack - 3 l/Sack	ca. 2.5 l/Sack - 3 l/Sack	ca. 2.5 l/Sack - 3 l/Sack

	25 kg, Grauweiss	25 kg, Sandhell	25 kg, Schwarz	25 kg, Silbergrau
Ergiebigkeit	ca. 15 l/Sack Frischmörtel	ca. 15 l/Sack Frischmörtel	ca. 15 l/Sack Frischmörtel	ca. 15 l/Sack Frischmörtel
Körnung	0 mm - 1 mm	0 mm - 1 mm	0 mm - 1 mm	0 mm - 1 mm
Verbrauch	ca. 7.5 kg/m ² DF	ca. 7.5 kg/m ² DF	ca. 7.5 kg/m ² DF	ca. 7.5 kg/m ² DF
Verbrauch 2	ca. 5 kg/m ² NF	ca. 5 kg/m ² NF	ca. 5 kg/m ² NF	ca. 5 kg/m ² NF
Wasserbedarf	ca. 2.5 l/Sack - 3 l/Sack	ca. 2.5 l/Sack - 3 l/Sack	ca. 2.5 l/Sack - 3 l/Sack	ca. 2.5 l/Sack - 3 l/Sack

	25 kg, Zementgrau
Ergiebigkeit	ca. 15 l/Sack Frischmörtel
Körnung	0 mm - 1 mm
Verbrauch	ca. 7.5 kg/m ² DF
Verbrauch 2	ca. 5 kg/m ² NF
Wasserbedarf	ca. 2.5 l/Sack - 3 l/Sack

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

Die Leistungserklärung ist unter www.baumit-selbermachen.com oder www.dopcap.eu unter Angabe des Kenncodes elektronisch abrufbar.

- Lieferform** Papiersack, 25 kg (42 Sack pro Palette = 1.050 kg). Mindestabnahme: 5 Säcke.
- Lagerung** Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 12 Monate nicht überschreiten. Das auf dem Gebinde abgedruckte Datum entspricht dem Produktionsdatum.
- Qualitätssicherung** Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.
- Einstufung lt. Chemikaliengesetz** Siehe Sicherheitsdatenblatt unter www.baumit-selbermachen.com
- Untergrund** Der Untergrund muss fest, tragfähig und frei von Schmutz und Staub sein. Die Fugen des Sichtmauerwerks oder der Bekleidungen sind mindestens 8 mm tief und flankensauber auszukratzen. Die Steinflanken sind so zu reinigen, dass ein guter Haftverbund des Fugenmörtels gewährleistet ist. Stark saugende Untergründe sind evtl. vorzunässen.
- Verarbeitung** Fugenmörtel nur in einem sauberen Gefäss mit geeignetem Werkzeug, mit Quirl oder mit allen marktüblichen Durchlauf- oder Zwangsmischern anmischen. Erdfeuchte bis schwach plastische Konsistenz einstellen. Angemischten Mörtel innerhalb von 1 Stunde verarbeiten. Während der Verarbeitung kein weiteres Wasser zugeben, sonst können Farbunterschiede auftreten. Fugenmörtel kräftig verdichtend mit dem Fugeisen zweilagig (frisch in frisch) in das Fugennetz einbügeln. Der Fugenglattstrich erfolgt nach dem Anziehen des Mörtels, bündig oder leicht zurückliegend. Den Fugenglattstrich jeweils bei gleichem Versteifungsgrad des Mörtels durchführen.

Allgemeines und Hinweise

Um Schattierungen im Fugenbild zu vermeiden, ist auf eine einheitliche Wasserdosierung und einheitliche Fugentiefen und -breiten zu achten. Der Materialbedarf für ein Objekt ist in einer Charge zu bestellen; bei Nachlieferungen ist mit der zuvor gelieferten Ware zu mischen. Die Farbtöne können in Abhängigkeit vom jeweiligen Herstellwerk durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe variieren. Deshalb Fugen- und Vormauermörtel aus unterschiedlichen Herstellwerken nicht am Objekt vermischen.

Aufgrund von Verarbeitungsbedingungen (Witterung, Konsistenz etc.) sowie aufgrund der Rohstoffe kann es zu Farbtonabweichungen kommen. Bei dem Farbton Zementgrau können rohstoffbedingt und bezogen auf das jeweilige Herstellwerk erhebliche Farbtonabweichungen auftreten. Für den Farbton Zementgrau ist vor Farbfreigabe zwingend ein Originalmuster des jeweiligen Herstellwerkes zu bemustern/anzufordern.

Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung, Regen oder starkem Wind (Zugluft) verarbeiten oder die Fläche entsprechend schützen. Die Verarbeitung bei unterschiedlichen Austrocknungsbedingungen kann Farbveränderungen zur Folge haben, die keine Materialbeanstandung rechtfertigen.

Frische Mörtelfugen sind, z. B. durch Nachnässen mit Sprühnebel, mindestens 2 Tage vor dem Austrocknen und anderen schädigenden Einflüssen zu schützen.

Während der Verarbeitung Schutzbrille und lange Hosen tragen, Hände mit wasserdichten, robusten Handschuhen schützen. Sollte Putz mit Augen in Berührung kommen, sofort mit viel Wasser auswaschen und einen Augenarzt aufsuchen. Längerer Hautkontakt mit frischem Putz ist zu vermeiden, betroffene Hautteile sofort gründlich mit Wasser säubern. Je länger frischer Putz auf der Haut verbleibt, umso grösser ist die Gefahr von ernststen Hautschäden. Kinder von frischem Putz fernhalten! Den Arbeitsschutzhinweisen des Herstellers ist während der Verarbeitungsphase unbedingt Folge zu leisten.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN EN 998-2, DIN 20000:412 und DIN 18330 (VOB, Teil C) sowie die besonderen Bestimmungen der „allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen“ (abZ) beachten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Aussendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.